

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.

NIS2UmsuCG → VdS 10100

Die hier verlinkten Dokumente dienen zur Übersetzung des NIS2UmsuCG in konkrete Maßnahmen der VdS 10100.

BSI-Gesetz (BSIG)

XLS-Sheet (Datum)	BSIG	Relevant?	Begründung/Anmerkung
06.08.2024	§ 2 Begriffsbestimmungen	J	Enthält Begriffe, die wir in der VdS 10100 verwenden werden (müssen). Die VdS 10000 verfügt über ein in sich schlüssiges Glossar (Kapitel 3 – „Begriffe“). Sollen wir die Definitionen in das Glossar der VdS 10100 übernehmen oder uns an Kapitel 3 – „Begriffe“ der VdS 10000 orientieren?
06.08.2024	§ 5 Allgemeine Meldestelle für die Sicherheit in der Informationstechnik	J	muss bei den Meldewegen und bei der Informationsbeschaffung berücksichtigt werden
07.08.2024	§ 6 Informationsaustausch	J	muss bei den Meldewegen und bei der Informationsbeschaffung berücksichtigt werden
06.08.2024	§ 11 Wiederherstellung der Sicherheit oder Funktionsfähigkeit informationstechnischer Systeme in herausgehobenen Fällen	J	muss bei der Behebung von Sicherheitsvorfällen berücksichtigt werden
06.08.2024	§ 13 Warnungen	J	muss/sollte bei der Informationsbeschaffung berücksichtigt werden
-	§ 14 Untersuchung der Sicherheit in der Informationstechnik, Auskunftsverlangen	unklar	betrifft „nur“ Hersteller (Zusammenarbeit mit dem BSI) → Zielgruppe der VdS 10100?
-	§ 18 Anordnungen von Maßnahmen des Bundesamtes gegenüber Herstellern von IKT-Produkten	unklar	betrifft nur Herstellern von IKT-Produkten → Zielgruppe der VdS 10100? Ggf. als allgemeine Formulierung aufnehmen?
07.08.2024	§ 28 Besonders wichtige Einrichtungen und wichtige Einrichtungen	J	Abschnitt „1.2 Anwendungs- und Geltungsbereich“
20.05.2024	§ 30 Risikomanagementmaßnahmen besonders wichtiger Einrichtungen und wichtiger Einrichtungen	J	Kernthema
-	§ 31 Besondere Anforderungen an die Risikomanagementmaßnahmen von Betreibern kritischer Anlagen	unklar	betrifft nur Betreiber kritischer Anlagen → Zielgruppe der VdS 10100?
07.05.2024	§ 32 Meldepflichten	J	Melden von Sicherheitsvorfällen an BSI und Bundesamt f. Bevölkerungsschutz

XLS-Sheet (Datum)	BSIG	Relevant?	Begründung/Anmerkung
21.05.2024	§ 33 Registrierungspflicht	J	Betroffene Einrichtung müssen sich registrieren.
21.05.2024	§ 34 Besondere Registrierungspflicht für bestimmte Einrichtungsarten	J	Besondere betroffene Einrichtungen müssen sich zusätzlich registrieren.
21.05.2024	§ 35 Unterrichtungspflichten	J	Einrichtungen müssen u. U. Betroffene informieren.
-	§ 37 Ausnahmebescheid	unklar	Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Befreiung von Pflichten. Ggf. in die Formulierungen verschiedener Bereiche aufnehmen? Tendenz: nein.
07.05.2024	§ 38 Billigungs-, Überwachungs- und Schulungspflicht für Geschäftsleitungen besonders wichtiger Einrichtungen und wichtiger Einrichtungen	J	Billigung → an verschiedenen Stellen, Überwachen → neu, Schulungspflicht → Wissen
-	§ 51 Pflicht zum Führen einer Datenbank	unklar	Zu klären: Sind DNS-Registrare eine Zielgruppe der VdS 10100?
-	§ 52 Verpflichtung zur Zugangsgewährung	unklar	Zu klären: Sind DNS-Registrare eine Zielgruppe der VdS 10100?
-	§ 53 Kooperationspflicht	unklar	Zu klären: Sind DNS-Registrare eine Zielgruppe der VdS 10100?
	Anlage 1 Sektoren besonders wichtiger und wichtiger Einrichtungen	J	Abschnitt „1.2 Anwendungs- und Geltungsbereich“
	Anlage 2 Sektoren wichtiger Einrichtungen	J	Abschnitt „1.2 Anwendungs- und Geltungsbereich“

Ich möchte...

...etwas in diesem Artikel kommentieren. ☐

Ihre Kontaktdaten (für Rückfragen, optional)

Only edit this fieldset if "...etwas in diesem Artikel kommentieren." is set.

Name (optional) Ihre Mailadresse (optional)

Wir möchten wissen, dass Sie ein Mensch sind

Only edit this fieldset if "...etwas in diesem Artikel kommentieren." is set.

Geben Sie hier die Zahl 'zwanzig minus elf' als Ziffer ein. *

Ihr Feedback

Only edit this fieldset if "...etwas in diesem Artikel kommentieren." is set.

Wie finden Sie diesen Artikel? * ▼

Was fanden Sie besonders gut? (optional)

Only edit this fieldset if "...etwas in diesem Artikel kommentieren." is set.

Was sollte besser werden? (optional)

Only edit this fieldset if "...etwas in diesem Artikel kommentieren." is set.

Only edit this fieldset if "...etwas in diesem Artikel kommentieren." is set.

Feedback absenden